

# ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG

Die örtliche Bauvorschrift gilt für alle Hauptgebäude sowie angebaute oder integrierte Nebengebäude und Garagen

1. Alle Hauptgebäude sowie unmittelbar angebaute oder integrierte Nebengebäude und Garagen müssen mit einer Dachneigung von  $32^{\circ}$ - $42^{\circ}$  erstellt werden.
2. Als Dachformen sind das Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdach zulässig.
3. Die Dacheindeckung ist mit roten bis rotbraunen Ziegeln oder Dachsteinen vorzunehmen. Die Farbwahl ist nach Farbbregister RAL 840 HR, Farbnummern 2001, 2002, 3000, 3002, 3003, 3009, 3011 und deren Mischungen zu treffen.
4. Ordnungswidrigkeiten  
Ordnungswidrig handelt nach §91 Abs.3 NBauO, wer als Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer vorsätzlich eine Bau- maßnahme durchführt oder durchführen läßt, die nicht den Anforderungen der Ziffern 1-3 entspricht.

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Rümmer (Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserverbandes Vorsfelde vom 26.03.1979.)